

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	26.02.2020

Inhalt:

Vergabe der Fördermittel unter 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 107.400,00 €	Produktkonto 28410.531801 28410.531885 28410.096130	Haushaltsjahr 2020	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Ausschuss nimmt die Vergabe von Fördermitteln 2020 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark unter 2.500,00 Euro zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

04.02.2020
Datum

Begründung:

Der Landkreis Uckermark fördert Projekte von künstlerisch tätigen Einrichtungen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen nach der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark. Projekte mit hohem kulturellem Anspruch sollen durch die Kulturförderung unterstützt werden, um so die vielfältigen Interessen aller Bürger des Landkreises mit entsprechenden Angeboten zu unterstützen.

Hinsichtlich der Reichweite ist das Anliegen, möglichst hochwertige Projekte mit entsprechender Ausstrahlung zu fördern. Jedoch auch Maßnahmen, die Modellcharakter besitzen, sollen einen Zuschuss erhalten. Auch wenn es faktisch nicht möglich ist, Mittel vollständig gerecht zu verteilen, sollen nach Möglichkeit die verschiedenen Altersgruppen sowie die Einwohner, Besucher und Touristen in den verschiedenen Kommunen von der Förderung profitieren. Zudem sollen die verschiedensten Kunstsparten Beachtung finden. Entscheidungen können aber nur nach Antragslage getroffen werden. Das Fachamt berät Antragsteller dazu ausführlich.

Die Prüfung der Anträge erfolgte bezüglich inhaltlicher künstlerischer Qualität, Reichweite/Wirkung (örtlich, Zielgruppe, Sparte), Vereinbarkeit mit dem formellen und rechtlichen Rahmen, sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Unter Wirtschaftlichkeit verstehen wir, dass unnötige Kosten oder überhöhte Kosten generell vermieden werden, wobei sich Finanzierung und Kosten die Waage halten müssen. Defizitäre Maßnahmen werden nicht gefördert. Bei Investitionen müssen mindestens 2 vergleichbare Angebote vorliegen.

Nicht immer sind alle Positionen eines Antrags förderfähig. Insofern kann ggf. die vorgeschlagene Fördersumme niedriger als die Antragssumme ausfallen. Bei der Verteilung der Mittel können nicht alle Anträge mit einer Förderung in voller Höhe der Antragssumme unterstützt werden. Dies kann auch dazu führen, dass auch Anträge trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Richtlinie und formeller Korrektheit abgelehnt werden müssen.

Gegenüber den Antragstellern wird eine Ablehnung nicht schriftlich begründet, da kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht. Es können lediglich mündliche Auskünfte erteilt werden.

Hier dargestellt sind Anträge mit einer Antragssumme unter 2.500,00 €. (siehe Anlage)

Nicht-investive Anträge

Es liegen 22 nicht-investive Anträge mit einer Antragssumme unter 2.500,00 € vor (siehe Anlage).

Davon wurden 3 Anträge abgelehnt, der Antrag der Uckermärkischen Musik- und Kunst "F.W. von Redern" (AZ 8000 K21-12/2020) aufgrund von bestehender kreislicher und städtischer institutioneller Förderung sowie die Anträge von Lea Schleiffenbaum (AZ 8000 K21-25/2020) und Mikub e.V. (AZ 8000 K21-26/2020), da sie nicht den Inhalten der Richtlinie entsprechen.

Anlagenverzeichnis:

Kulturförderung_Finanzübersicht
Kulturförderung_nicht-investiv_unter 2.500€
Übersichtskarten_Kulturförderung_2020